

CETA im Bundestag: wie Handelsabkommen unsere Zukunft gefährden ...

Handelsabkommen sind für viele von uns eine abstrakte Sache, die gefühlt wenig mit unserem Alltag und unserem Lebensumfeld zu tun haben. Das Thema wirkt kompliziert und fern. Und es wird allgemein gehofft, dass die EU-Kommission und das Bundesparlament da schon etwas Gutes für uns aushandeln werden. Das hat früher auch funktioniert.

Doch was **nach dem zweiten Weltkrieg bei der Gründung der EU** von vielen als **Mittel zum Zweck** gedacht war, wo ein **flourierender Handel und eine starke Wirtschaft** dafür sorgen sollten, dass es den **europäischen Bürgern gut geht und leichter ein soziales, demokratisches Miteinander gelebt** werden kann, ist **inzwischen** immer mehr zum **Selbstzweck** geworden. Immer weniger Bürger*innen profitieren davon. Die neueren internationalen Handelsverträge, wie NAFTA (ein Abkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko), können ihre allgemeinen Wohlstandsversprechen nicht einhalten und **verstärken** stattdessen die **Kluft zwischen arm und reich**.

Es gibt zunehmende Bestrebungen, mit Hilfe solcher Abkommen möglichst **alle Handelshemmnisse zu beseitigen** (auch gern „liberalisieren“, also befreien genannt). Die **größten Handelshemmnisse aus Sicht der internationalen Konzerne** sind jedoch **unsere mühsam errungenen demokratischen Rechte und Gesetze für sämtliche Bereiche unseres Lebens**, zum Beispiel für Verbraucher-, Arbeitnehmer-, Tier- und Umweltschutz. Es betrifft auch unsere Ernährung, wo unter anderem weniger Schutz vor gefährlichen Pestizidrückständen, gentechnisch veränderten Produkten und schädlichen Lebensmittelzusätzen bestehen soll.

Internationale Handelsabkommen sind für uns **sowohl eu- als auch völkerrechtlich verbindlich** und **stehen somit über unseren eigenen Gesetzen und unserer Verfassung**. Handelsabkommen **können Vorteile für uns haben, aber nicht, wenn** sie dazu genutzt werden können...

- ... **unsere Mitbestimmungsrechte für ein gutes, gesundes Leben zu schmälern,**
- ... **zukünftige Umwelt- und Klimaschutzgesetze zu vereiteln,**
- ... **förderliche Subventionen für den Schutz unserer Lebensgrundlagen zu verhindern**
- und unsere **Verschuldung und den Privatisierungsdruck auf die Länder und Kommunen zu erhöhen.**

Wie ist das möglich?

Was voraussichtlich bald (sehr verstärkt) passieren wird, wenn wir diesen (Un-)Freihandel nicht unterbinden, möchte ich im Folgenden kurz anhand einiger **Fallstricke von CETA** (dem *Comprehensive Economic and Trade Agreement*) erklären. CETA ist ein, für unsere demokratische Selbstbestimmung besonders problematisches, „umfassendes“ Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada.

Konzerne sollen durch Wirtschaftsabkommen wie CETA das Recht bekommen, die Länder der Handelspartner (z. B. Deutschland) auf Schadensersatz verklagen zu können, wenn sie sich bei künftigen Geschäften durch deren Gesetze **geschädigt oder unfair behandelt** sehen. Unfair im Sinne von CETA kann es bereits sein, wenn sich bei uns **Gesetze verändern** (z.B. bei Mindestloohnerhöhungen oder ein Verbot von Kohleabbau) und dadurch kanadische Unternehmen hier **weniger Profit** machen. Sie können dann vor europäischen Gerichten **fordern**, dass das **Gesetz zurückgenommen** wird oder - an anderer Stelle - das ihnen auch **hypothetisch entgangene, zukünftige Gewinne ersetzt** werden:

Denn ohne jemals ernsthaft größer bei uns investieren zu müssen (Schürfrechte z. B. reichen dafür aus), bekommen **internationale Investoren**, die eine Niederlassung in Kanada haben, durch CETA das **Privileg** zu sogenannten **Investor-Staats-Klagen** auf Schadensersatz vor einem

Investitionsgerichtssystem (ICS).¹ Dieses Gericht urteilt dann einzig und allein nach den, sehr schwammig und löchrig formulierten, Handelsvereinbarungen. **Unsere eigenen demokratischen Rechte und Gesetze sind dort zu unserer Verteidigung gleichgültig. Wir selbst können dort nicht klagen, wenn unsere Gesetze verletzt werden und unser Gemeinwohl geschädigt** wird. Staatliche Rechte zur Regulierung der Wirtschaft würden ausgerechnet **in der sich zuspitzenden Klima- und Umweltkrise dadurch sehr geschwächt** werden.

Abkommen mit Konzernklagesonderrechten gibt es in der Welt übrigens schon seit Jahrzehnten. Es gab deshalb schon **viele Klagen gegen Länder mit ähnlichen Verträgen, weil sie z. B. Fracking, Tierquälerei und Umweltgifte bei sich verboten** hatten oder nicht wollten, dass bei ihnen aus Profitgier in Naturschutzgebieten Berge in die Luft gesprengt werden... Auch Deutschland wurde bereits verklagt.²

Die Klagen berühren letztendlich **fast alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens** und sind oft in **Milliardenhöhe**, wobei **auch kleinere Beträge in der Summe der zu erwartenden Klagen katastrophale Auswirkungen** haben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist bisher bis auf wenige Ausnahmen davon verschont geblieben, doch mit CETA erwartet uns ähnliches, denn wenn internationale Investoren durch CETA viel Geld von uns einfordern können, dann können wir davon ausgehen, dass sie es auch tun.

Zu ihrem Vorteil ist CETA besonders **komplex** und an vielen Stellen in den weit über 2000 Seiten so **unklar und teilweise widersprüchlich formuliert**, dass das Abkommen **extrem viele Klagemöglichkeiten in fast sämtlichen Bereichen unseres Lebens** ermöglicht.

Wodurch ist CETA komplexer und gefährlicher als die bisherigen Verträge?

In früheren Handelsverträgen war der sogenannte „**Positivlistenansatz**“ üblich, der den Status quo der Vertragspartner*innen als Ausgangsbasis respektiert. Dort wird **überschaubar** nur das **liberalisiert**, was im Vertrag konkret aufgelistet ist. CETA hat dagegen einen „**Negativlistenansatz**“ durch den **alles** was nicht im Vertrag zu 100% und eindeutig von der Liberalisierung ausgeschlossen ist, zu Klagen führen kann. Und sicher ausgeschlossen ist wenig. Dadurch sind die **Klagemöglichkeiten** in vielerlei Hinsicht **unbegrenzt**. Sie werden **in Zukunft sogar automatisch erweitert, für Dinge die erst später erfunden, entwickelt oder angeboten** werden und die deshalb jetzt im Vertrag nicht ausgeschlossen sind, auch wenn wir sie dann nicht haben wollen.

Hinzu kommt, dass bei Klagen die Begrifflichkeiten und Formulierungen eine zentrale Rolle spielen und es **sehr schwierig ist, etwas begrifflich klar zu fassen und somit weitgehend zu schützen**. Allein der **Begriff „Daseinsvorsorge“**, der in Deutschland weit verbreitet ist oder die in Europa üblichere Formulierung „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse“ wird sehr unterschiedlich verstanden und definiert. Schon innerhalb von Deutschland, wo vielerorts nicht nur das, was in Stadtwerken erbracht wird, darunter verstanden wird, sondern auch Bildung, Gesundheit, Soziales und sogar Kultur. Ein so breit gefächertes Daseinsvorsorgeverständnis hat innerhalb von Europa sonst nur noch Österreich. In Spanien und Portugal zum Beispiel zählen zu den Daseinsvorsorgedienstleistungen im Grunde nur noch öffentliche Wasser- und Verkehrsbetriebe. In osteuropäischen Staaten wird „öffentlich“ oft mit „schlecht“ assoziiert. Und in Kanada ist das nochmal anders...

¹ (oder im Fall einer Klage gegen Kanada : Niederlassungen in der EU haben...) Genauere Informationen zu ISDS/ICS bei <https://www.attac.de/kampagnen/handelsabkommen/hintergrund/isds-sonderklagerechte-fuer-konzerne>

² Am bekanntesten ist die Klage des schwedischen Energieunternehmens Vattenfall aufgrund des Atomausstiegs. Das Unternehmen hatte aufgrund eines internationalen **Energiecharta-Handelsvertrags** vor einem internationalen Schiedsgericht nicht nur die laut unserem Grundgesetz übliche Abfindung von einigen Millionen eingefordert, sondern zusätzlich eine Entschädigung für entgangene zukünftige Gewinne in Höhe von mehreren Milliarden Euro. In einem außergerichtlichen Vergleich wurde dem Unternehmen vor kurzem 1,4 Milliarden Euro gezahlt. Aktuell klagen die deutschen Unternehmen RWE und Uniper aufgrund der Energiecharta gegen Dänemark wegen dem Kohleausstieg.

Da das in anderen Bereichen ähnlich ist, ist letztlich kaum etwas von der Liberalisierung ausgeschlossen. Und **selbst bei den ausgenommenen Bereichen kann noch auf „faire und gerechte Behandlung“ und gegen „Enteignung“ geklagt werden.**

Und dann ist CETA auch noch ein **„lebendiger“ Vertrag**: Eine wichtige Rolle für die Klagemöglichkeiten spielen die sogenannten **„gemischten Ausschüsse“ und Unterausschüsse**, die die **Begrifflichkeiten im Vertrag im Laufe der Zeit neu definieren und erweitern** können. In ihnen sitzen kanadische und europäische Beamte (und Berater aus der Wirtschaft). Sie dürfen auch die Richter für die Schiedsgerichte bestimmen. Unsere gewählten Parlamente sind da außen vor.

Wenn es in zukünftigen Handelsverträgen, wie es zum Beispiel in dem geplanten Handelsvertrag TiSA mit über 20 Ländern der Fall sein soll, eine sogenannte **„Meistbegünstigungsklausel“** gibt, haben die Investoren dieser Länder dadurch ebenfalls das Recht, die CETA - Regelungen bei uns für sich in Anspruch zu nehmen. Dadurch bleibt CETA nicht nur auf kanadische Investoren beschränkt.

Gibt es noch weitere Auswirkungen auf die Länder und Kommunen?

Es wird durch CETA schwieriger, sich gegen importierte schädliche Produkte (z. B. die Einfuhr von giftigen Substanzen) oder Angebote zu wehren, da **unser Vorsorgeprinzip nicht zählt**. Es darf also nicht prophylaktisch bei Verdacht etwas verboten werden, sondern erst, wenn die Schädlichkeit eindeutig erwiesen ist. Wenn so z. B. ein giftiges Produkt in unserem Umfeld angewandt wird, könnte unsere Trinkwasserqualität schon stark geschädigt sein, bevor wir den weiteren Einsatz verhindern können.

Auch die Angebote unserer öffentlichen Daseinsvorsorge sind gefährdet, da **nur der Status quo unserer Kommunen in CETA einigermaßen geschützt** ist, aber **nicht die Bereiche, wo sich etwas weiterentwickelt oder verändert**. Das ist aber allein durch die zunehmende Digitalisierung in vielen Bereichen der öffentlichen Dienstleistungsangebote der Fall. Hinzu kommt das starke Interesse großer Digitalisierungsanbieter wie z. B. Google, durch Internetplattformen eine Art bestimmende Vermittlerrolle z.B. zwischen Energie-, Verkehrs- und Tourismusangeboten und dem Endkunden (also uns Bürger*innen) einzunehmen. Dadurch können sie die Verbindung zwischen Angebot und Kunde steuern und öffentliche Einrichtungen dadurch vom Markt verdrängen. **Der Digitalisierungsbereich ist in CETA in keinsten Weise geschützt.**

Relativ geschützt vor Liberalisierung sind nur rein öffentliche Unternehmungen, sowie mit Privatunternehmen kooperiert wird, gilt das nicht mehr. Auch die **interkommunale Zusammenarbeit**, unter anderem bei der Entwässerung von Flusssystemen, sozialen Diensten und Verkehr **kann durch CETA angegriffen werden.**

Durch CETA müssen öffentliche Aufträge für Waren und Dienstleistungen aller Art ab einer relativ geringen Summe **transatlantisch ausgeschrieben** werden und das billigste Angebot gewinnt. **Soziale und ökologische Aspekte können kaum noch berücksichtigt** werden. Selbst **Subventionen** von öffentlich geförderten Unternehmen (wie z. B. städtische Krankenhäuser, Volkshochschulen, Theatern, Universitäten oder im Bereich der alternativen Energie) werden als **„unberechtigte Bevorzugung“** betrachtet und können erfolgreiche Klagen gegen unseren Staat zur Folge haben.

Die **gigantischen Kosten**, die **durch die Entschädigung** der erfolgreich klagenden Investoren voraussichtlich auf unsere Gesellschaft zukommen, haben Folgen für uns alle. Der **Privatisierungsdruck auf die Bundesländer und Kommunen** nimmt weiter zu (und wird durch bestimmte Vertragsklauseln in dem Abkommen noch verstärkt). Einige Länder und Kommunen sind zwar jetzt schon „pleite“ und unser Staat ist mit mehreren Billionen verschuldet – doch da die Kommunen noch viel „Tafelsilber“ haben, geht es uns zur Zeit noch relativ gut. Das „Tafelsilber“ besteht aus Wald, Land, Gebäuden, Wasserwerken, Krankenhäusern, Bildungsstätten, Energieversorgungseinrichtungen, Verkehrsnetzen und anderen **Dingen, die für unser Leben wichtig sind**. Wenn die **Verschuldung zunimmt**, muss immer **mehr davon verkauft** werden, was

für internationale Investoren lukrative Geldanlagemöglichkeiten bietet. Und **wir müssen die Nutzung teuer bezahlen:**

z. B. in Form von schlechteren Arbeitsplatzbedingungen, stark erhöhten Kosten für Wasser, Energie und Straßennutzung sowie immer mehr Autonomieverlusten und schlechterer Lebensqualität. Geld für Gesundheit, Umwelt und Soziales steht dann immer weniger zur Verfügung.

Wenn einmal etwas Privatisiertes zurückgenommen werden soll (so haben in der Vergangenheit zum Beispiel Kommunen schlechte Erfahrungen mit der Privatisierung von Wasserwerken gemacht und diese dann zurückgekauft), so ist das durch eine sogenannte „**Stillstands- und Sperrklinkenklausel**“ in CETA kaum noch möglich und falls doch, nur mit sehr hohen finanziellen Kosten. Denn mehr Liberalisierung geht mit CETA immer, weniger ist nicht erlaubt.

Abschließend sei noch auf die bereits erwähnte Rechtsunsicherheit im Umgang mit CETA verwiesen. Es gibt kaum Menschen in Deutschland, die sich mit CETA auskennen und die **Kommunalen Mitarbeiter** müssen im Rahmen der Daseinsvorsorge auch viele andere rechtliche Rahmenbedingungen (wie z.B. das EU- oder Länderrecht) beachten, wodurch sich viele bereits **überfordert** fühlen. Aus dieser Unsicherheit heraus wird oft mehr liberalisiert und privatisiert, als notwendig.

Das „vorläufige“ und das „ratifizierte“ CETA...

Bisher ist nur ein „**vorläufiges**“ CETA durch das EU-Parlament 2017 in Kraft getreten, also **ohne Klagerecht der Investoren vor** einem internationalen **Investitionsgerichtssystem (ICS)**. Auch das **hat jetzt schon viele Nachteile** für uns und **behindert unter anderem einen effektiven Klimaschutz** (z. B. durch einen Investitions- und Patentschutz für bestehende Investitionen im Bereich der fossilen Energiegewinnung; EU-Nullzölle auf den Import extrem umweltfeindlich gewonnener kanadischer Schweröle aus Teersanden oder der Möglichkeit für Anbieter fossiler Energien, dass sie die gleichen Subventionen einfordern können, wie sie Anbieter von umweltschonenderen Alternativenergien bekommen und vielem mehr...). Seit letztem Jahr gibt es für die internationalen Investoren auch die Möglichkeit wegen Vertragsbruch vor dem EuGH zu klagen (wo das Gemeinwohl jedoch auch eine eingeschränkte Rolle spielen kann).

Damit CETA „**endgültig**“ und mit **Konzernklagesonderrecht vor einem rein vertragsorientiertem und wirtschaftsfreundlichem Investitionsgerichtssystem (ICS)** bleiben kann, muss es von den einzelnen EU-Ländern rechtskräftig genehmigt (also ratifiziert) werden. Ein EU-Austritt ist faktisch kaum noch möglich, da das nur mit dem Einverständnis der anderen EU-Länder geht. Deutschland könnte allerdings auch alleine austreten, wäre dann aber wie die gesamte EU an die **Austrittsklauseln** gebunden, was unter anderem bedeutet, dass wir noch **20 (!) weitere Jahre auf die Vertragseinhaltung verklagt** werden können. Trotzdem ist im Bundestag geplant CETA in den nächsten Wochen zu „ratifizieren“ - bitte helft mit, das zu verhindern!

Fazit:

Die sich ausweitenden Liberalisierungsbestrebungen der EU-Kommission werden in Zukunft starke Auswirkungen auf unsere demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten und die kommunale Selbstversorgung haben. Es ist wichtig immer wieder zu versuchen Einfluss darauf zu nehmen, dass **internationale Verträge möglichst klar, eindeutig, übersichtlich und demokratiefreundlich** sind. **Aus Verträgen die das nicht sind** (wie z.B. die eine Energiewende behindernde Energie-Charta oder das vorläufige CETA) **sollte möglichst bald wieder ausgetreten werden!**

Zusammengefasst von Dipl. Psych. Annette Friedrichs, **BUND Hameln-Pyrmont**

Quellen: „CETA & Co und die Zukunft der Demokratie“ von Köller und Waitz (die darin die Juristen und CETA-Spezialisten Hans-Jürgen Blinn, Andreas Fisahn und Rainer Plafmann interviewten) sowie Ergänzungen zum vorläufigen CETA von Thomas Fritz von power-shift.de.

Das Umweltinstitut München, das Netzwerk gerechter Welthandel und Powershift haben gute Aktionen plus Literatur zu CETA auf ihren Seiten.